besondere Leistung, so nennen wir die Gesamtheit der Gründe jener Beziehung, welche von der Seele und dem Leibe jenes Menschen verschiedenen Einzelwesen zugehören, eine „Leistungsgelegenheit“ für jenen besonderen Menschen. Besteht also für besonderen Menschen eine „Gelegenheit“ für besondere Leistung, steht er also in besonderer „Verfügbarkeitsbeziehung“, so muß deshalb seiner Seele oder (und) seinem Leibe noch keineswegs die „Fähigkeit“ für jene Leistung zugehören, geschweige denn das Wollen, jene Gelegenheit „auszunützen“. Offenbar bestehen für jeden Menschen in jedem Weltzeitpunkte zahlreiche „Gelegenheiten“ für besondere Leistungen, ohne daß ihm die „Fähigkeiten“ für jene Leistungen zugehören, und ferner bestehen für jeden Menschen in jedem Weltzeitpunkte zahlreiche „Gelegenheiten“ für besondere Leistungen, hinsichtlich welcher ihm auch die „Fähigkeiten“ zugehören, ohne daß ihm aber das Wollen, eine jener Gelegenheiten „auszunützen“, zugehört. Deshalb muß hinsichtlich besonderen Menschens in besonderem Weltzeitpunkte eine besondere „Leistungsgelegenheit“ von der entsprechenden „Leistungsfähigkeit“ (als „Gesamtheit der einzelnen Leistungsfähigkeiten“) und von dem entsprechenden „Leistungs-Wollen“ unterschieden werden.

In der Welt vorhandene „Gelegenheiten“ sind entweder „einfache Gelegenheiten“ oder „mehrfache Gelegenheiten“, je nachdem, ob kraft dieser einen Gelegenheit nur eine Leistung einer besonderen Art oder Leistungen verschiedener Art vollbracht werden können. „Gelegenheiten“ sind ferner entweder „einmalige Gelegenheiten“ oder „mehrmalige Gelegenheiten“, je nachdem, ob kraft dieser einen Gelegenheit eine Leistung besonderer Art einmalig oder mehrmalig vollbracht werden kann. „Gelegenheiten“ sind schließlich entweder „Gelegenheiten für einen Menschen“ oder „Gelegenheiten für mehrere Menschen“, je nachdem, ob kraft dieser einen Gelegenheit nur ein Mensch eine Leistung besonderer Art vollbringen kann oder mehrere Menschen Leistungen dieser Art vollbringen können. Eine „Gelegenheit für mehrere Menschen“ ist wieder entweder eine „disjunktive Gelegenheit für mehrere Menschen“ oder eine „konjunktive Gelegenheit für mehrere Menschen“. Eine „disjunktive Gelegenheit für mehrere Menschen“ liegt vor, wenn zwar hinsichtlich besonderer Gelegenheit mehrere Menschen „Gelegenheitsbezogene“ sind, aber mit der „Ausnützung“ jener Gelegenheit durch einen dieser mehreren Gelegenheitsbezogenen die Gelegenheit „zerstört“ wird. Eine „konjunktive Gelegenheit für mehrere Menschen“ liegt hingegen vor, wenn mit der „Ausnützung“ der Gelegenheit durch einen der mehreren Gelegenheitsbezogenen die Gelegenheit nicht „zerstört“ wird. Eine „konjunktive Gelegenheit für mehrere Menschen“ kann wieder entweder eine „simultan konjunktive